

Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP): Keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern in der Stadt Bern (eingereicht 13.8.09)

Das Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (EBR) nennt unter Artikel 2 seine Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung. Nach momentanem Stand können Gesuchsteller, welche Sozialhilfe empfangen, eingebürgert werden, obwohl das Ausländergesetz vom 01.01.2008 in Art. 63, Absatz 1c, betont, dass sogar Ausländern, welche nur eine Niederlassungsbewilligung haben, diese bei dauerhaftem oder erheblich hohem Sozialhilfebezug entzogen werden kann. Die Richtlinien für eine Einbürgerung dürfen nicht weniger hart sein als die für eine Niederlassungsbewilligung.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf:

1. Bei Einbürgerungen Gesuchsteller, welche Sozialhilfe empfangen, abzulehnen,
2. Diesen Beschluss in das Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (EBR) zu übernehmen unter Art. 2, 2 mit folgendem Wortlaut: keine Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen.

Es ist nicht tragbar, dass Gesuchsteller, welche Sozialhilfe empfangen, einen positiven Entscheid erhalten und somit langfristig das schweizerische und stadtbernische Sozialsystem übermässig in Anspruch nehmen bzw. Staat, Kanton und Gemeinde zur Last fallen.

Der Gemeinderat muss bei Einbürgerungen zum Wohle der Stadt Bern entscheiden und somit, als logische Konsequenz, Sozialhilfeempfänger ablehnen.

Bern, 13. August 2009

Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP), Robert Meyer, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Jimmy Hofer, Peter Bühler, Thomas Weil, Rudolf Friedli